

## Produktinformation

### W Ö B R A

Artikelnr.: 10kg Gebinde 04.006

Artikelnr.: 5kg Gebinde 04.006.05

---

Zulassungs-Nr. 3444-00

---

**Wirkstoffe:**

Wildschadensverhütungsmittel

**Formulierung :**

Paste

**Gefahrenbezeichnung:**

entfällt

**Wasserschutzgebietsauflage:**

keine

**Bienengefährlichkeit:**

B 3, NB 663

**Versandvorschrift:**

entfällt

**Lagerhinweis:**

keine Einstufung nach VbF

**Packungsgröße:**

10 kg Eimer  
32 x 10kg pro Palette

## Anwendungsbereiche:

**Forst:**

gegen Schälschäden an Laub- und Nadelhölzer durch Rotwild, Damwild und Sikawild, gegen Schäl- und Nageschäden an Laub- und Nadelhölzern durch Biber (*Castor fiber*).

**Obstbau:**

Schälschäden an Obstgehölzen durch Rotwild, Damwild und Sikawild, gegen Schäl- und Nageschäden an Laub- und Nadelhölzern durch Biber (*Castor fiber*).

**Zierpflanzenbau:**

Nageschäden an Ziergehölzen durch Biber.

## Eigenschaften und Wirkungsweise:

**WÖBRA ist ein höchst wirksames, mechanisches Schälenschutzmittel** zum Schutz von Laub- und Nadelholz gegen Schälen durch Rotwild, Damwild, Sikawild und Abnagen der Rinde durch Biber. WÖBRA ist etwa 3 Stunden nach dem Aufbringen auf den Stamm abgebunden und nach etwa 6 Stunden transparent. **Das natürliche Erscheinungsbild des Waldes bleibt erhalten.**

Das in WÖBRA verwendete Bindemittel bildet in Verbindung mit Quarzsanden einen dauerhaften repellenten Belag auf der Oberfläche des Stammes. Die während der Abtrocknung entstehenden Mikrorisse, verhindern die Bildung eines undurchlässigen Belages. Der Saftstrom und das Wachstum werden nicht beeinträchtigt. WÖBRA bleibt über die Dauer von 12 - 15 Jahren wirksam. Bei Applikationen an gewässernahen Bäumen kann die Schutzdauer durch schwankende Wasserstände deutlich geringer ausfallen.

## Anwendung:

WÖBRA ist unverdünnt anzuwenden und nach gründlichem Umrühren der Paste streichfähig. WÖBRA wird mit einem Spezialpinsel (Artikelnr. 10.202, 10.198), bei kleineren Stämmchen mit Doppelbürste stammumfassend im gefährdeten Bereich aufgetragen. Wurzelaufläufe müssen mitbehandelt werden.

Die Ausbringung erfolgt nach Bedarf ganzjährig, jedoch erst ab + 8°Celsius. WÖBRA kann gefahrlos über bereits geschälte oder benagte Stammportien verstrichen werden. WÖBRA fördert die Überwallung an den Wundrändern der geschädigten Partien. Beste Voraussetzung für eine optimale Haltbarkeit ist die Anwendung bei trockenem Wetter und leichter Luftbewegung. WÖBRA kann auf feuchte Stämme aufgetragen werden, sollte aber nicht bei Frost oder Regen oder bevorstehendem Regen verarbeitet werden. Die Abbindezeit beträgt je nach Luftfeuchtigkeit 1 - 3 Stunden. Starker

Algenbelag und lose Rindenteile sind vor der Behandlung abzubürsten. Bei Nadelbäumen ist eine Aufastung vor der Behandlung vorteilhaft.

### Anwendungszeitraum:

ganzjährig, jedoch nur bei Temperaturen über + 8°C.

### Aufwandmengen:

Der nachfolgend aufgeführte Verbrauch bezieht sich auf eine geschützte Stammhöhe von 1,6 m - 2,0 m und einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von:

Laubhölzer:

BHD	Ergiebigkeit	Verbrauch
ø 8 - 10 cm	50 - 55 Bäume	180 - 210 g / Baum
ø 10 - 15 cm	38 - 48 Bäume	210 - 260 g / Baum
ø 15 - 18 cm	28 - 38 Bäume	260 - 360 g / Baum

Nadelhölzer:

BHD	Ergiebigkeit	Verbrauch
ø 8 - 10 cm	32 - 36 Bäume	280 - 310 g / Baum
ø 10 - 15 cm	27 - 32 Bäume	310 - 370 g / Baum
ø 15 - 18 cm	20 - 27 Bäume	370 - 500 g / Baum

### Wirkungsdauer:

Bei sorgfältiger Ausbringung unter Berücksichtigung der in der Gebrauchsanweisung angegebenen Temperaturen, sauberer Rindenoberfläche und stammumfassendem Anstrich, bietet WÖBRA eine Schutzwirkung von 10 Jahren und länger.

### Witterung:

Ausbringung ab + 8 °C bei trockener Witterung. Die zu behandelnden Stämme sollten ebenfalls eine Temperatur von über + 8 °C haben. WÖBRA kann auf leicht feuchte Stämme ausgebracht werden, sollte aber nicht bei Frost oder Regen oder bevorstehendem Regen verarbeitet werden.

### Verträglichkeit:

Forstgehölze:

WÖBRA ist für alle Holzarten verträglich, zum Beispiel: Douglasie (*Pseudotsuga*), Eibe (*Taxus*), Fichte (*Picea*), Kiefer (*Pinus*), Lärche (*Larix*), Tanne (*Abies*).

Ahorn (*Acer*), Buche (*Fagus*), Eiche (*Quercus*), Esche (*Fraxinus*), Kastanie (*Aesculus*), Linde (*Tilia*), Ulme (*Ulmus*).

Obstgehölze:

Apfel (*Malus domestica*), Birne (*Pyrus sp.*), Pflaume (*Prunus domestica*), Kirsche (*Prunus avium*, *Prunus cerasus*).

### Besondere Hinweise:

WÖBRA ist ein Schälschutzmittel und darf keinesfalls als Verbisschutzmittel Verwendung finden. Die Ausbringung auf Terminaltriebe oder Knospen führt zum Absterben derselben.

Ein gestörtes Gleichgewicht zwischen Wild und Wald, wie es beispielsweise bei extrem hohen Wilddruck mit gleichzeitig auftretendem Mangel an qualitativ und quantitativ ausreichender Äsung auftritt, kann auch bei WÖBRA, wie bei allen anderen Repellentien, zu Wirkungsminderung führen.

**Wartezeit:**

- (N) Freiland: Laubholz, Nadelholz, Ziergehölze.  
Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
- (F) Freiland: Obstgehölze  
Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**Angaben zum Reinigungsverfahren:**

Die Reinigung der Ausbringungsgeräte, Handschuhe u.s.w. erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten mit Wasser. Beschmutzte Kleidung oder Verunreinigungen durch WÖBRA können in flüssigem oder leicht angetrockneten Zustand mit Wasser ausgewaschen oder gelöst werden.  
**In vollständig getrocknetem Zustand ist WÖBRA nicht lösbar.**

**Restmengenverwertung:**

Restmengen können in fest verschlossenen Behältern bis zur nächsten Ausbringung aufbewahrt werden. Eventuell auftretende Reste nie in die Kanalisation oder im Freiland entsorgen, sondern in der zuvor behandelten oder einer anderen schützenswerten Fläche ausbringen. Im Falle einer Restmengenverwertung wirkt sich eine nochmalige Behandlung bereits geschützter Stämme nicht negativ auf das Pflanzenwachstum aus.

**Kennzeichnung nach GefStoffV:**

- S 2            Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.
- S 13           Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- S 24           Berührungen mit der Haut vermeiden
- S 37           Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.**

**Kennzeichnung nach PflSchMV, Anwendungsbestimmungen:****Auflagen:**

- NW 466       Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SB 001       Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen
- SS 1201      Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels

**Hinweise:**

- NB 663       Auf Grund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet. (B3)

**Verfahren zur Vernichtung des Produktes und seiner Verpackung:**

Zu entsorgendes unbrauchbares Produkt und produktanhaftende Verpackungen auf geordnete Deponien entsorgen. Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

- Abfallschlüssel :        07 06 99  
Abfallname        :        Abfälle n.a.g.

Saubere oder gereinigte PP-Verpackungen können über die geeigneten Sammelsysteme (Duales System u.s.w.) entsorgt werden.

**Transport und Lagerung:**

Nicht transportieren und lagern unter + 4 °C und nicht über + 40 °C.

**Frostfrei transportieren und lagern, das Produkt ist frostempfindlich.**

GGVS:----, LGK nach VCI: 12

Lagerfähigkeit: 36 Monate

**Haftung:**

Da Lagerhaltung und Anwendung des Produktes außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität des Produktes. Wir haften nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung.

